

**Anlage 2 zur Beschlussvorlage Einziehung (Entwidmung) der öffentlich gewidmeten Barnimer Straße für den ASWU am 14.05.2024 und für die StVV am 30.05.2024**

Stadt Eberswalde  
Der Bürgermeister

**Bekanntmachung**

**Einziehung (Entwidmung) der öffentlich gewidmeten Barnimer Straße**

Es ist beabsichtigt, die bisher öffentlich gewidmete Barnimer Straße für den öffentlichen Fahrzeugverkehr und Fußgängerverkehr zu sperren und gemäß § 8 des Brandenburgischen Straßengesetzes (BbgStrG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Juli 2009 (GVBl. I/09, Nr. 15) zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 05. März 2024 (GVBl. I/24 Nr. 10) einzuziehen.

Mit der Einziehung entfallen der Gemeingebrauch an der betroffenen Fläche und etwaige widerrechtlich erteilte Sondernutzungen.

Dies bedeutet, dass das Recht der Allgemeinheit auf kostenfreie und erlaubnisfreie Nutzung der Fläche im Rahmen des bisherigen Verkehrszweckes untergeht. Der Eigentümer kann über die Fläche nunmehr frei verfügen.

Bei der einzuziehenden Barnimer Straße handelt es sich um eine Teilfläche aus dem Flurstück 978, Gemarkung Finow, Flur 18. Die Lage der zu einzuziehenden Fläche ist in der Anlage dargestellt.

Gegen die beabsichtigte Einziehung können innerhalb einer Frist von 3 Monaten nach dieser Bekanntmachung von jedermann Einwendungen bei der Stadt Eberswalde, Der Bürgermeister, Breite Straße 41-44 in 16225 Eberswalde erhoben werden.

Eberswalde, ..... 2024

Götz Herrmann  
Bürgermeister

**Anlage**  
Übersichtslageplan